

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kittelmann, Wissmann, Klein (München), Dr. Pinger, Höffkes, Dr. Unland, Dr. Marx, Dr. Abelein, Dr. Schwörer, Lattmann, Dr. von Wartenberg, Graf Huyn, Lenzer, Müller (Wadern), Dr. Hüscher, Echternach, Clemens, Dr.-Ing. Kansy, Kraus, Dr. Köhler (Duisburg), Borchert, Pfeffermann, Landré, Frau Fischer, Biehle, Dr. Jobst, Dr. Bugl, Dr. Müller, Dr. Götz, Schulze (Berlin), Weiß, Jagoda, Susset, Magin, Regenspürger, Lowack, Milz, Schreiber, Dr. Olderog, Feilcke und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Haussmann, Beckmann, Grünbeck, Dr.-Ing. Laermann, Frau Seiler-Albring, Dr. Solms, Schäfer (Mainz), Ertl, Frau Dr. Hamm-Brücher, Dr. Rumpf und der Fraktion der FDP
— Drucksache 10/1318 —

Protektionismus

Der Bundesminister für Wirtschaft – V A 2 – 999 891/1 – hat mit Schreiben vom 29. Juni 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen protektionistischer Verhaltensweisen im internationalen Handel auf das Wachstum der Weltwirtschaft bzw. auf die Lage und den Entwicklungsprozeß der Entwicklungsländer? Wie beurteilt sie die Auswirkungen von Handelsbeschränkungen auf die internationalen Beziehungen?
2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Auswirkung handelsbeschränkender Maßnahmen auf die Beschäftigung sowohl in Ländern, die solche Maßnahmen ergreifen, als auch in Ländern, die durch sie betroffen werden?

Ein freier Welthandel ist Voraussetzung dafür, die Vorteile der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Spezialisierung, die in erheblichen Wohlstandsgewinnen für alle Beteiligten liegen, voll nutzen zu können. Nur ein freier sich intensivierender Handel kann die dynamischen Kräfte freisetzen, die entscheidende Impulse zugunsten von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

geben. Dies gilt in besonderem Maße für die Bundesrepublik Deutschland, deren außenwirtschaftliche Verflechtung weit höher als die vieler anderer wichtiger Welthandelspartner liegt, so zum Beispiel USA und Japan, aber auch Italien und Frankreich (vgl. auch Antwort auf Frage 18).

Protektionistische Verhaltensweisen beeinträchtigen den freien Austausch von Gütern und Dienstleistungen nach den günstigsten Kosten- und Produktionsbedingungen, sie setzen die internationale Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie den internationalen Wettbewerb außer Kraft und üben direkt und indirekt negative Einflüsse auf Wachstum, Preise und Beschäftigung der Weltwirtschaft aus. In dem Maße, in dem der freie Handel als Antriebsmotor der Weltwirtschaft gestört wird, leidet der optimale Einsatz der volkswirtschaftlichen Ressourcen. Der globale Wachstumsprozeß wird unmittelbar behindert, der Wohlstand verringert.

Die enge Relation zwischen den Zahlen für die Entwicklung des Welthandels und des Wachstums der Wirtschaft bestätigt diese Zusammenhänge.

Darüber hinaus führen Protektionismen für die Wirtschaft zu wachsenden Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Exportmöglichkeiten. In den vor ausländischem Wettbewerb geschützten Bereichen wird die strukturelle Anpassungsbereitschaft der Wirtschaft geschwächt. Beides hat negative Wirkungen auf das Investitionsverhalten und führt so zu einer allgemeinen Schwächung der Dynamik des Wachstumsprozesses.

Für den Entwicklungsprozeß der Entwicklungsländer sind protektionistische Verhaltensweisen seitens der Abnehmerländer besonders abträglich. Die weiterhin dringend erforderliche stärkere Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft, eine Entwicklung zu stärkerer wirtschaftlicher Eigenständigkeit, die Erzeugung von Gütern für den Export und die Möglichkeit, Devisen für vermehrte Importe aus den Industrieländern und für den Schuldendienst zu erwirtschaften, wird damit drastisch behindert. Ein freier Zugang zu den Märkten der Industrieländer ist für die Entwicklungsländer insgesamt und natürlich ganz besonders für die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen von größerem Nutzen als verstärkte Entwicklungshilfezahlungen bzw. -programme. Allerdings wird für die ärmsten Entwicklungsländer die Entwicklungshilfe weiterhin eine sehr große Priorität haben. Die Bedeutung des Marktzuganges gilt sowohl für agrarische Produkte, die in der Wirtschaftsstruktur der Entwicklungsländer in der Regel dominieren, als auch für Industriegüter, die für den Anschluß an die weltwirtschaftliche Entwicklung von Bedeutung sind. Angesichts der schwierigen Schuldensituation in vielen Entwicklungsländern erlangt die Frage der Marktzugangsmöglichkeiten ein zusätzliches Gewicht (siehe hierzu Antwort zu Frage 24).

Protektionistische Verhaltensweisen eines Landes stellen administrative Eingriffe dar, die die wirtschaftlichen Interessen anderer Länder beeinträchtigen. Im Gegensatz zu normalen ökonomisch bedingten Wettbewerbsverschiebungen können solche Eingriffe sehr leicht zu Gegenmaßnahmen der betroffenen Länder und

damit zu einer Eskalation von Eingriffen in den Handel führen. Über die Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Beziehungen hinaus können sie zu ernststen politischen Spannungen führen.

Importbeschränkungen durch ein Land führen in den exportierenden Ländern zu einem direkten negativen Beschäftigungseffekt durch die Verringerung des möglichen Absatzes im Ausland. Darüber hinaus führen die allgemeinen negativen Wohlfahrts-effekte des Protektionismus zu einer geringeren heimischen Nachfrage mit zusätzlichen negativen Beschäftigungswirkungen.

Aber auch für die Länder, die protektionistische Maßnahmen ergreifen, ist der vermeintliche positive Arbeitsmarkteffekt nur kurzfristig. Protektion zögert nämlich aufgrund nachlassenden äußeren Wettbewerbs die notwendige kontinuierliche Anpassung der Wirtschaftsstrukturen nur hinaus und verzögert zwischenzeitlich den Rückstand zu dynamischeren internationalen Wettbewerbern. Sollen nicht auf die Dauer unersetzliche und unverzichtbare Auslandsmärkte infolge schwindender Wettbewerbsfähigkeit verlorengehen, ist die Anpassung letztlich unausweichlich. Je später sie vorgenommen wird, um so tiefer gehen die Einschnitte in die durch Protektionismus zunächst konservierten Strukturen. Um so größer sind dann auch begleitende soziale Härten in Form bruchartig auftretender gravierender Beschäftigungsauswirkungen. Über das geringere gesamtwirtschaftliche Wachstum infolge der Protektion wird außerdem auch indirekt die Beschäftigung beeinträchtigt.

Das BMWi hat einen Forschungsauftrag mit dem Titel „Gesamtwirtschaftliche Kosten der Protektion“ vergeben, dessen Ergebnisse bis Ende des Jahres vorliegen werden.

Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich das Bekenntnis des Wirtschaftsgipfels zum offenen und multilateralen Handelssystem, seiner Unterstützung und Erweiterung, die klare Absage an den Protektionismus und die dringende Aufforderung zum Abbau von Handelshemmnissen. Der UN-Generalsekretär hatte bereits vorher in Schreiben an die Teilnehmer des Wirtschaftsgipfels die Ansicht vertreten, daß viele Schwierigkeiten in Nord und Süd, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Strukturanpassung, überwunden werden könnten, wenn der Handel stärker expandierte.

3. Wieviel Prozent des Welthandels unterliegen nach Kenntnis der Bundesregierung protektionistischen Beschränkungen, und wo liegen die Schwerpunkte derartiger Beschränkungen im tarifären und nichttarifären Bereich? Wie stark hat die beim GATT geführte Liste nichttarifäre Handelshemmnisse in den letzten Jahren zugenommen?

Eine zahlenmäßige Erfassung des Welthandelsanteils, der handelshemmenden Eingriffen unterliegt, ist wegen methodischer und statistischer Probleme mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Schätzungen (wie z. B. des GATT) von rd. 40 % sind daher mit Zurückhaltung zu bewerten.

Wettbewerbsverzerrende Wirkungen durch mehr oder minder starke Eingriffe in den freien Handel sind vor allem in folgenden Produktsektoren festzustellen: Stahl, Textil und Bekleidung, Schiffbau, Kraftfahrzeuge (insbesondere PKW), Unterhaltungselektronik, Handel mit Rohstoffen (insbesondere Rohöl, Kohle, zahlreiche Exportbeschränkungen für andere Rohstoffe) und Agrarprodukten. Sektorübergreifend wirken die handelsverzerrenden Auswirkungen von Subventionen.

Der im GATT geführte Katalog nichttarifärer Handelshemmnisse wird zur Zeit überprüft bzw. ergänzt und dürfte dabei umfangreicher werden. Daraus können jedoch noch keine klaren Schlußfolgerungen gezogen werden; die Liste beruht auf Notifizierungen der Vertragsparteien des GATT und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; viele Beschränkungen wurden erstmals erfaßt. Generell ist jedoch zu sagen, daß nach dem starken Zollabbau im GATT nichttarifäre Handelshemmnisse für den Welthandel erheblich an Bedeutung gewonnen haben, teilweise in den letzten Jahren sogar beträchtlich verschärft wurden und deshalb auch ihre Erfassung und Bekämpfung im GATT zunehmend Gewicht erhält.

4. In welchem Umfang und wo wird dem kurzfristigen Schutz der eigenen Wirtschaftsstrukturen Vorrang vor der internationalen Arbeitsteilung eingeräumt?

Die in Antwort zu Frage 3 genannten Handelsbeschränkungen in vielfältiger Form sollen dazu dienen, bestimmte Märkte gegen Konkurrenz zu schützen oder inländischen Produzenten zumindest eine „Atempause“ zu verschaffen; sie führen daher per se zur Verlangsamung notwendiger Strukturanpassungsprozesse auch im internationalen Rahmen.

Infolge von Strukturproblemen in einigen Wirtschaftszweigen und damit verbundener steigender Arbeitslosigkeit wurde seit Ende der 60er Jahre immer stärker von Ausnahmebestimmungen des GATT und von Grauzonenmaßnahmen, insbesondere Exportselbstbeschränkungen, mit denen die Disziplin der GATT-Schutzklausel umgangen wird, Gebrauch gemacht. Einer der ersten betroffenen Sektoren war der Textilbereich. In jüngster Zeit ist insbesondere der Stahlsektor Wettbewerbsverzerrungen durch Schutzmaßnahmen ausgesetzt. Aber auch in zahlreichen anderen Sektoren gibt es – mehr punktuelle – Versuche, sich dem internationalen Wettbewerb zu entziehen. Diese Tendenzen sind weltweit anzutreffen in Industrie- und Entwicklungsländern, ebenso die Neigung, den Protektionismus des anderen als Alibi für den eigenen zu nehmen. Die Entwicklungsländer schützen, der Tradition industrieller Entwicklung folgend, ihre jungen Industrien durch hohe Zölle vor dem Wettbewerb der entwickelten Industrien der Industrieländer und auch vor anderen Entwicklungsländern. Besonders tiefgreifende Auswirkungen auf das internationale Handelssystem hat jedoch insbesondere der Protektionismus in den USA, Japan und der EG untereinander und gegenüber

Dritten, da diese drei Haupthandelsmächte zusammen mehr als die Hälfte des Welthandels abwickeln.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das sogenannte Industrial Targeting als neue Form des Protektionismus?

Industrial Targeting umschreibt einen sehr komplexen Vorgang; ausgehend von bestimmten industriespezifischen Zielvorgaben werden unter administrativer Anleitung und Unterstützung konzentriert sektor- oder produktbezogene Innovationen herbeigeführt. Einzelne Länder können durch eine solche Politik insbesondere im Bereich hochwertiger Technologien ihrer Industrie auf dem Weltmarkt geballt Vorteile verschaffen; dies gilt insbesondere dann, wenn im Verhältnis zur Nachfrage überdimensionierte Produktionskapazitäten aufgebaut wurden und eine besonders dynamisch wirkende Exportpolitik betrieben wird. Falls sich die eingeschlagene Strategie als verfehlt erweisen sollte, wird zudem in der Regel das unternehmerische Risiko durch staatlichen Rückhalt begrenzt oder aufgehoben.

Ein direkter Verstoß gegen die geltenden internationalen Spielregeln des GATT (z. B. bei Subventionen) dürfte in der Regel nicht vorliegen, zumindest schwer faßbar sein. Industrial Targeting ist insofern ein typisches Beispiel für die laufende Verfeinerung wettbewerbsverzerrender und protektionistischer Methoden. Parallelen ergeben sich zu den sog. Exportselbstbeschränkungsarrangements, mit denen die GATT-Regeln für Schutzmaßnahmen umgangen werden.

Versuche, sich durch Industrial Targeting entscheidende Wettbewerbsvorteile auf dem Weltmarkt zu sichern, unter Umständen sogar Konkurrenten völlig vom Markt zu verdrängen, bergen ein hohes Konfliktpotential. Sie provozieren Forderungen nach Importschutz oder Gegenmaßnahmen, wie entsprechende Diskussionen in den USA zeigen.

Die Bundesregierung hat aus diesen Gründen schon im Jahreswirtschaftsbericht 1984 dringend vor einem internationalen Targeting-Wettlauf gewarnt. Die Erfahrungen mit dem internationalen Subventionswettlauf sollten eine ausreichende, abschreckende Lehre sein.

6. Welche Schwierigkeiten erwartet die Bundesregierung bei der Bekämpfung von Handelsbeschränkungen? Wie sieht sie den Zusammenhang mit notwendigen strukturellen Anpassungen, und in welchen Branchen sieht sie besondere Probleme?

Trotz der Erholung der Weltwirtschaft wirken noch bestehende binnen- und außenwirtschaftliche Probleme in vielen Ländern erschwerend auf den Abbau von protektionistischen Tendenzen und könnten ihnen in den kommenden Jahren sogar noch Auf-

trieb geben. Binnenwirtschaftlich erzeugen vor allem die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Starrheiten in den Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie regionale Standortprobleme einen Druck auf Beibehaltung bestehender oder Einführung neuer Schutzmaßnahmen. In vielen Ländern treten große Zahlungsbilanzprobleme und die Wirkungen unrealistischer Wechselkurse hinzu.

Schon ein Stillstand ist – wie Beispiele in jüngster Zeit zeigen – schwer zu erreichen. Der Abbau von Beschränkungen ist – wie die letzte OECD-Ministerratstagung beweist – mit großen Schwierigkeiten verbunden.

Dagegen ist festzustellen, daß ein Schutz gegen ausländischen Wettbewerb keine dauerhafte Abhilfe der bestehenden Probleme schafft, sondern im Gegenteil nur mit großen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden ist. Deshalb verfolgt die Bundesregierung aktiv eine Politik, die eine größere strukturelle Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft und mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zum Ziele hat. Damit wird erreicht, daß die heimische Wirtschaft den ständigen, von einem freien Welthandel ausgehenden Strukturwandel ohne größere Friktionen auffangen kann.

In der EG bestehen Divergenzen in den handelspolitischen Vorstellungen: Einige Mitgliedstaaten sind traditionell stark dem Schutz ihrer Industrie gegenüber ausländischen Konkurrenten verbunden; andere – und dazu gehört die Bundesrepublik Deutschland – setzen traditionell auf den freien Handel; andere neigen je nach aktueller Interessenlage der einen oder der anderen Seite zu. Diesen Divergenzen liegen deutliche Unterschiede in den ordnungs- und wirtschaftspolitischen Auffassungen zugrunde.

Schwierigkeiten ergeben sich aber auch weltweit: Protektionismus gibt es überall, und die Neigung, den Protektionismus des anderen als Alibi für den eigenen zu nehmen, ist weit verbreitet. Protektionistische Maßnahmen können, wie Erfahrungen vielfach gezeigt haben, Kettenreaktionen auch dadurch auslösen, daß dritte Länder eine Überflutung ihrer Märkte mit Waren befürchten, die infolge der protektionistischen Maßnahmen nicht oder vermindert auf ihre traditionellen Absatzmärkte gelangen können (Verlagerung von Handelsströmen).

Der Abbau von Handelshemmnissen verstärkt den internationalen Wettbewerb und ist damit zugleich ein unentbehrlicher Katalysator für notwendige Strukturanpassungen.

Protektionismus lähmt den Anpassungsprozeß, weil der erforderliche Anpassungsdruck fehlt. Mangelnde Strukturanpassung schwächt die Wettbewerbsfähigkeit und wird damit selbst wieder zur Quelle des Protektionismus. Damit ist der *circulus vitiosus* geschlossen.

Die Bundesregierung ist deshalb der Auffassung, daß Handelsbeschränkungen grundsätzlich kein geeignetes Mittel zur Lösung von Strukturanpassungsproblemen sind. In der deutschen Wirtschaft sind solche Probleme überwiegend von den Unternehmen

aus eigener Kraft bewältigt worden; diese Anpassungsfähigkeit hat einen hohen Stand der internationalen Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet.

Nur in Ausnahmefällen – zum Teil auch aus Gründen der gemeinsamen Handelspolitik – wird Einfuhrschutz gewährt. Dies darf aber von den beteiligten Wirtschaftszweigen nicht als Dauerschutz mißverstanden werden. Ziel der Bundesregierung ist auch hier, den Liberalisierungsgrad schrittweise zu erhöhen.

Zu den von Protektionismus bedrohten Branchen wird auf Antwort zu Frage 3 Bezug genommen.

7. Wie sieht die Bundesregierung die Funktionen der internationalen Wirtschaftsorganisationen (GATT, UNCTAD, OECD, IMF, Weltbank) für den freien Welthandel, und hält sie Reformen für notwendig?

Für die Erhaltung eines freien Welthandels ist nach Ansicht der Bundesregierung das GATT die maßgebende internationale Wirtschaftsorganisation; es ist Garant für das bestehende, offene und multilaterale Welthandelssystem. Zur Diskussion, Abstimmung und Verwirklichung handelspolitischer Fragen und Ziele erfüllen vor allem OECD als Gremium der westlichen Industrieländer und UNCTAD eine wichtige Komplementärfunktion. Aufgrund der Zusammenhänge zwischen Handel und Entwicklung einerseits und den gravierenden Zahlungsbilanz- und Verschuldungsproblemen vieler Entwicklungsländer andererseits haben auch IWF und Weltbank für den Welthandel zunehmende Bedeutung erhalten; sie sollen nach Ansicht der Bundesregierung mit ihrem Instrumentarium helfen, das Ziel einer Sicherung des freien Handels zu verwirklichen, wobei jedoch konkrete Verhandlungen über den Abbau von Handelshemmnissen dem GATT vorbehalten bleiben müssen.

Die Bundesregierung hält grundlegende Reformen nicht für erforderlich, sondern setzt sich für eine Stärkung und beständige Fortentwicklung dieser Organisationen im Rahmen der bestehenden Aufgabenverteilung ein.

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade; Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)

Das GATT ist nicht nur ein internationales Vertragswerk, sondern vor allem ein operatives handelspolitisches Instrument. Seit Ende der letzten Verhandlungsrunde (Tokio-Runde 1973 bis 1979) wird das GATT zunehmend auch von Entwicklungsländern als das maßgebliche Forum für Verhandlungen zur Liberalisierung des Welthandels und zur Verbesserung ihrer Handelsbedingungen angesehen.

Gegenwärtige Probleme des GATT-Systems beruhen in erster Linie darauf, daß die strikten GATT-Regeln vor allem von den großen Handelsmächten zunehmend mißachtet oder umgangen werden. Zur dringend notwendigen Stärkung des GATT sind

deshalb nach Ansicht der Bundesregierung nicht grundlegende Reformen, sondern eine verbesserte Disziplin bei der Einhaltung international vereinbarter Regeln notwendig. Veränderten Bedingungen im Welthandel sollte, wie bisher, durch eine beständige Fortentwicklung der Grundprinzipien des GATT durch eine Verfeinerung des Regelwerks Rechnung getragen werden.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development; Welthandelskonferenz)

UNCTAD bietet einen Rahmen für die grundsätzliche und allgemeine Diskussion von Handels- und Entwicklungsproblemen einschließlich einer Überprüfung der von den Industrieländern in einvernehmlich verabschiedeten Entschließungen übernommenen Verpflichtungen sowie den Austausch von Informationen über alle handelsrelevanten Tatsachen und Entwicklungen. UNCTAD kann und soll keine operative Tätigkeit auf dem Handelsgebiet entfalten – insoweit sind auch keine Reformen notwendig. Andererseits unterstützt die Bundesregierung Bemühungen um Verbesserung der UNCTAD-Arbeit.

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Die OECD ist ein wichtiges wirtschaftspolitisches Diskussionsforum der westlichen Industrieländer. Ihre besondere Bedeutung liegt in dem umfassenden Aufgabenspektrum. Es geht weit über die Fragen der allgemeinen Wirtschafts- und Währungspolitik hinaus. So ist die Förderung des Welthandels und die Diskussion handelspolitischer Fragen einer der Schwerpunkte des gesamten Arbeitsprogramms. Eine wichtige Ergänzung bilden hier die Aktivitäten hinsichtlich der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs.

Besonders wertvoll sind die Aktivitäten dieser Organisation, einzelne wichtige Politikbereiche – wie z. B. Handel, Verschuldung, Wachstum, Umweltfragen und positive Strukturanpassung – in einem übergreifenden und interdependenten Zusammenhang zu analysieren.

Besondere Aktualität besitzt im gegenwärtigen Zeitpunkt die Liberalisierungsinitiative der OECD. Sie zielt darauf ab, die wieder günstigere weltwirtschaftliche Perspektive und die damit verbundene Zunahme des Welthandels zur Eindämmung und zum Abbau des Protektionismus zu nutzen. Mit Beschlüssen des OECD-Ministerrats vom 17./18. Mai 1984 zur beschleunigten Durchführung der in der Tokio-Runde vereinbarten Zollsenkungen wurden erste konkrete Maßnahmen verwirklicht.

Zölle und mengenmäßige Beschränkungen gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern sollen verringert, möglichst beseitigt werden. Ein gleichfalls beschlossenes Arbeitsprogramm, das zu konkreten Vorschlägen und Aktionen in bezug auf handelshemmende und -verzerrende Maßnahmen führen soll, ist

Grundlage und Leitlinie für die weiteren Arbeiten der OECD in diesem Bereich.

IWF (International Monetary Fund; Internationaler Währungsfonds)

In Artikel 1 des IWF-Übereinkommens ist ausdrücklich als eines der Ziele des IWF festgelegt, „die Ausweitung und ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern und . . .“ bei der Beseitigung von Devisenverkehrsbeschränkungen, die das Wachstum des Welthandels hemmen, mitzuwirken. Auch die übrigen Regelungen im Rahmen dieses Übereinkommens, die auf ein ausgeglichenes Wachstum, die Stabilität der Währungen, ein störungsfreies Währungssystem sowie auf die Gewährung von vorübergehenden Zahlungsbilanzhilfen hinzielen, tragen dazu bei, den freien Austausch von Gütern, Dienstleistungen und Kapital zu sichern und zu stärken.

Die Politik des IWF ist von einem klaren Bekenntnis zu einem liberalen und multilateralen Welthandel geprägt. Bei seinen regelmäßigen währungspolitischen Konsultationen mit allen Mitgliedsländern und bei der Ausarbeitung wirtschaftspolitischer Stabilisierungsprogramme wirkt der IWF darauf hin, daß Beschränkungen im laufenden Zahlungsverkehr und Handels-schranken abgebaut werden. Durch seine Kredite an zahlungs-bilanzschwache Länder ermöglicht es der IWF diesen Ländern, vorübergehende außenwirtschaftliche Ungleichgewichte mög-lichst ohne störende Eingriffe in ihren internationalen Handel zu überwinden. Ferner wirkt der IWF darauf hin, die tieferliegenden Ursachen protektionistischer Bestrebungen dadurch abzubauen, daß er bei seinen Mitgliedsländern auf größere strukturelle Flexi-bilität und ganz allgemein auf Schaffung der Rahmenbedingun-gen für nachhaltiges, nicht-inflationäres Wachstum hinarbeitet.

Der Interimsausschuß, ein Organ des IWF auf Ministerebene, hat in den letzten Jahren verschiedentlich in seinen offiziellen Kom-muniqués auf die Gefahren des Protektionismus hingewiesen. Dabei wurde der IWF aufgefordert, noch enger mit dem GATT bei der gemeinsamen Verfolgung des Ziels einer Sicherung des freien Handels zusammenzuarbeiten, wobei jedoch konkrete Verhand-lungen über den Handelsabbau dem GATT vorbehalten bleiben.

Weltbank

Die Weltbank unterstützt und ermutigt die Entwicklungsländer bei ihrer Beratungstätigkeit zu einer stärkeren Integration in ein offenes Welthandelssystem; die Unterstützungsprogramme zu-gunsten ihrer Empfangsländer sind darauf ausgerichtet, die Wirt-schaftskraft dieser Länder so zu stärken, daß auch ihnen die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung verstärkt zugute kom-men. Sie verweist alle ihre Mitgliedsländer auf den engen Zusam-menhang zwischen Handel und Entwicklung und die große Bedeutung, die offene Märkte in den Industrieländern für den gewünschten Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern haben.

8. Unterstützt die Bundesregierung die Initiativen für eine neue GATT-Runde? Auf welche Ziele und Themen sollte sich die nächste GATT-Runde konzentrieren? Ist der Vorwurf verschiedener Handelspartner berechtigt, daß im Bereich des Handels mit Dienstleistungen eine Liberalisierung dringend geboten ist?

a) Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich Überlegungen für eine neue Verhandlungsrunde im GATT in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Sie verweist auf die Aussage des Londoner Wirtschaftsgipfels, der in Übereinstimmung mit dem OECD-Rat auf Ministerebene vom Mai dieses Jahres den wichtigen Beitrag unterstrichen hat, den eine neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen für die Stärkung des offenen, multilateralen Handelssystems leisten würde. Dies würde nach Ansicht der Gipfelteilnehmer zum gegenseitigen Nutzen aller Volkswirtschaften, der industrialisierten und der sich entwickelnden, sein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß durchgreifende Liberalisierungsfortschritte letztlich nur im Rahmen umfassender Handelsverhandlungen zu erzielen sind.

Für erfolgreiche Verhandlungen ist eine sorgfältige sachliche und atmosphärische Vorbereitung notwendig. Eine möglichst frühzeitige Einbindung der Entwicklungsländer ist besonders wichtig.

Die Bundesregierung nutzt alle Gelegenheiten, den Entwicklungsländern den positiven deutschen Standpunkt zu einer neuen GATT-Runde zu erläutern. Sie bemüht sich dabei, die Chancen und Vorteile einer neuen GATT-Runde auch für Entwicklungsländer deutlich zu machen und dadurch die Aufgeschlossenheit dieser Länder zu fördern.

Von Bedeutung ist dabei, daß die Verwirklichung des auf der GATT-Ministertagung im Herbst 1982 beschlossenen Arbeitsprogramms zur Zeit ins Stocken geraten ist. Vor allem Entwicklungsländer befürchten, daß ein eventuell schon jetzt möglicher Abbau von Handelshemmnissen durch Überlegungen für eine neue Verhandlungsrunde beeinträchtigt würde. Die Bundesregierung vertritt deshalb insbesondere innerhalb der Gemeinschaft nachdrücklich den Standpunkt, daß intensive und konstruktive Bemühungen um Fortschritte beim GATT-Arbeitsprogramm die beste Vorbereitung für eine neue GATT-Runde sind. Keinesfalls sollte die notwendige sorgfältige Vorbereitung einer neuen GATT-Runde als Vorwand dienen, um sofortige Entscheidungen über den Abbau protektionistischer Maßnahmen zu verschieben. Die Bundesregierung stimmt darin mit der Ansicht des UN-Generalsekretärs überein, die er in seinem Schreiben an die Teilnehmer des Londoner Wirtschaftsgipfels geäußert hat. Die Bundesregierung sieht die Aufforderung des Gipfels, die Durchführung der laufenden Liberalisierungsprogramme und insbesondere des GATT-Arbeitsprogramms von 1982 zu beschleunigen und auf seiner Grundlage mit den Partnern im GATT baldige Entscheidungen über Ziele, Durchführung und Zeitplan einer neuen Verhandlungsrunde herbeizuführen, als eine Bestätigung ihres Standpunktes an.

- b) Beim Inhalt einer neuen GATT-Runde hält die Bundesregierung die Einbeziehung neuer Formen des Protektionismus in eine GATT-Disziplin für besonders vordringlich. Dabei geht es vor allem um eine Eindämmung des Wildwuchses bilateraler Exportselbstbeschränkungsarrangements, mit denen die GATT-Schutzregeln umgangen werden. Ein weiteres Thema wären die zunehmenden Wettbewerbsverzerrungen und Handelsstörungen durch Subventionen (Industrie- und Agrarbereich; zum Industrial Targeting vgl. Frage Nr. 5). Zu den neuen Formen des Protektionismus gehören auch handelshemmende Verwaltungspraktiken beim Einfuhrverfahren oder durch technische Vorschriften, Testverfahren und Normen.

Wichtiger Schwerpunkt künftiger Verhandlungen dürfte der Nord-Süd-Handel sein. Den Entwicklungsländern müssen einerseits angesichts ihrer schwierigen Verschuldungslage erweiterte Exportchancen durch sicheren und verbesserten Marktzugang in den Industrieländern geboten werden. Andererseits müssen fortgeschrittene und zum Teil sehr wettbewerbsfähige Entwicklungsländer zu allmählich stärkerer Öffnung ihrer eigenen Märkte entsprechend ihrem Entwicklungsstand und Fortschritt und unter Berücksichtigung ihrer Verschuldungslage veranlaßt werden.

Wichtige Themen für eine neue Runde sind außerdem Handel mit Dienstleistungen (vgl. Buchstabe c), Handel mit hochtechnologischen Produkten, Agrarhandel und voraussichtlich Textilhandel nach dem Auslaufen des derzeitigen Multifaserabkommens Ende 1986.

- c) Auch der Handel mit Dienstleistungen wird durch Hemmnisse beeinträchtigt. Im Einklang mit ihrem traditionellen Eintreten für den freien Welthandel nimmt die Bundesregierung aufgeschlossen und konstruktiv an den Diskussionen über den Handel mit Dienstleistungen in OECD und GATT teil. Sie betrachtet diese Arbeiten als Vorbereitung für spätere Liberalisierungsbemühungen und wird sich für eine Aufnahme des Themas auf die Tagesordnung einer neuen multilateralen Verhandlungsrunde einsetzen. Bisher gelten die Regeln des GATT nicht für Dienstleistungen. Hierauf gründen sich noch nicht ausgeräumte Vorbehalte zahlreicher Entwicklungsländer gegen GATT-Verhandlungen über Dienstleistungen.

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, politische Absichtserklärungen, die auf „Weltwirtschaftsgipfeln“ getroffen werden, in Zukunft erfolgreicher durchzusetzen?

Gemeinsame politische Absichtserklärungen der Gipfelteilnehmer stellen längerfristige wirtschaftspolitische Leitlinien für ihre eigene Politik dar. Für die Bundesregierung sind sie zugleich Bezugsbasis bei Gesprächen mit unseren Partnerländern. Bei diesen bilateralen und multilateralen Gesprächen drängt die Bundesregierung auf Beachtung und Einhaltung der beim Gipfel getroffenen Vereinbarungen im wirtschaftspolitischen Alltag.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft darauf drängen, daß die Grundsatzentscheidungen der Wirtschaftsgipfel volle Beachtung finden werden. Sie wird mit gutem Beispiel vorangehen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand und die Entwicklung der EG-Handelspolitik? Hält sie das Instrumentarium für ausreichend?

In formaler Hinsicht ist das Gebot einer Gemeinsamen Handelspolitik gemäß Artikel 113 EWG-Vertrag weitgehend verwirklicht. Es gibt allerdings immer noch eine nicht unbedeutende Anzahl nationaler mengenmäßiger Beschränkungen aus der Zeit vor der Gemeinsamen Handelspolitik. Ebenso gibt es noch die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen Schutzmaßnahmen auf nationaler Ebene auszulösen. Die Kommission hat jetzt nur für gemeinschaftsweit liberalisierte Waren eine Abschaffung dieser Möglichkeit vorgeschlagen (sogar mit Ausnahme der auf Basis von noch geltenden nationalen Handelsabkommen eingeführten Beschränkungen). Die Bundesregierung hält diesen Vorschlag für unzureichend und setzt sich für sofortige vollständige Abschaffung der Möglichkeit ein, nationale Schutzmaßnahmen einzuführen.

Zum Inhalt der Gemeinsamen Handelspolitik enthält Artikel 110 EWG-Vertrag den Auftrag, „zur harmonischen Entwicklung des Welthandels, zur schrittweisen Beseitigung der Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und zum Abbau der Zollschränken beizutragen“. Initiativen zum Abbau von Handelsbeschränkungen stoßen jedoch im Rat überwiegend auf sehr starke Zurückhaltung. In den meisten Fällen hat es sich als außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich, erwiesen, substantielle Liberalisierungsschritte zu verwirklichen. Umgekehrt ist regelmäßig eine ausgeprägte, verbreitete Bereitschaft vorhanden, neue Beschränkungen einzuführen. Die Bundesregierung wird sich gleichwohl nicht entmutigen lassen, im Rahmen der Gemeinsamen Handelspolitik weitere Liberalisierungsinitiativen vorzuschlagen und protektionistischen Tendenzen in Übereinstimmung mit den handelspolitischen Willensbekundungen des Wirtschaftsgipfels London konsequent entgegenzutreten.

Zu dem inzwischen mit Mehrheitsentscheidung verabschiedeten neuen handelspolitischen Instrument ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, daß das bisherige handelspolitische Instrumentarium der Gemeinschaft ausgereicht hätte, um die Interessen der Gemeinschaft wirksam zu schützen. Sie hat im EG-Rat gegen die Einführung gestimmt und ihre ablehnende Stellungnahme auch in einer Protokollerklärung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Seit dem Ende der letzten großen Liberalisierungsrunde im GATT, der Tokio-Runde, hat es eine Reihe zusätzlicher Beschränkungen formellen und informellen Charakters gegeben. Hierzu gehören Maßnahmen in verschiedenen gewerblichen Bereichen

(vor allem Textil – auch als Folge der Neuverhandlungen des Welttextilabkommens (WTA); Keramik; Uhren; der ganze durch japanische Exportmoderation abgedeckte Komplex), aber auch im Agrarbereich. Die neuen Beschränkungen werden nicht, auch nicht annähernd durch Aufhebung anderer Beschränkungen ausgeglichen.

11. Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen der EG-Erweiterung nach Süden auf die Aufrechterhaltung und Durchsetzbarkeit der Liberalisierungsgrundsätze des Artikels 110 EWGV?

Die Zollsätze der Beitrittsländer liegen im Durchschnitt deutlich über denen der Gemeinschaft. Die Beitrittsländer, vor allem Spanien, haben darüber hinaus eine große Anzahl mengenmäßiger Beschränkungen, an denen sie festhalten, wie die Beitrittsverhandlungen gezeigt haben. Vor diesem Hintergrund ist kaum zu erwarten, daß von den Beitrittsländern Impulse zugunsten einer liberalen Handelspolitik ausgehen.

Im Agrarsektor hat der EG-Agrarrat, um die Beitrittsverhandlungen insbesondere mit Spanien vorwärtszubringen, auf Wunsch der südlichen EG-Mitgliedstaaten Anpassungen der EG-Bestimmungen für Obst, Gemüse, Wein und auch für Olivenöl beschlossen. Die Auswirkungen dieser Anpassungen werden voraussichtlich auch zu zusätzlichen Schwierigkeiten für die Agrarexporte, vor allem der Mittelmeer-Drittländer, führen.

12. Welche Probleme sieht die Bundesregierung in den Handelsbeziehungen EG–USA?

Die Europäische Gemeinschaft und die USA sind die beiden größten Welthandelspartner. Ihre handelspolitischen Beziehungen und ihre beiderseitigen Probleme sind damit auch wichtig für den Welthandel. Seine konstruktive Weiterentwicklung hängt entscheidend von einer verantwortungsbewußten Ausrichtung ihrer Handelspolitik ab. Die Bundesregierung begrüßt das nachdrückliche Eintreten der US-Regierung für ein offenes multilaterales Welthandelssystem.

Hohes Handelsbilanzdefizit der USA, starkes Importwachstum und relativ geringe Exportzunahmen der amerikanischen Wirtschaft als Folge des Konjunkturvorsprungs und vor allem der Wechselkursentwicklung führen zusammen mit industriellen Anpassungsproblemen zu einer deutlich protektionistischeren Einstellung im amerikanischen Kongreß als früher. Dies zeigt sich vor allem an den zahlreichen Gesetzesinitiativen, mit denen etwa die handelspolitischen Voraussetzungen für Einfuhrschutzverfahren erweitert, Einfuhrkontingente für bestimmte Sektoren eingerichtet und Zulieferungen aus amerikanischer Fertigung zu bestimmten Importen vorgesehen werden sollen. Problematisch sind auch Bestrebungen in Richtung auf strikte bilaterale Rezipro-

zität, die den Zugang zum amerikanischen Markt von entsprechendem Marktzugang in anderen Ländern abhängig macht. Die Bundesregierung erkennt allerdings die Bemühungen der amerikanischen Regierung an, protektionistischen Initiativen in Kongreß und Wirtschaft entgegenzutreten.

Anlaß zur Sorge geben ferner die zahlreichen Einfuhrschutzanträge der amerikanischen Wirtschaft, die z. T. ganze Sektoren umfassen und den Handel einengenden Regimen unterwerfen sollen. Schon die Unsicherheit über den Ausgang solcher Verfahren und erst recht restriktive Ergebnisse beeinträchtigen den transatlantischen Handel. Andererseits würdigt es die Bundesregierung, daß die US-International Trade Commission eine Reihe von Schutzanträgen der amerikanischen Industrie in jüngster Zeit zurückgewiesen hat.

Die z. Z. im Kongreß laufenden Beratungen über die Novellierung des Export Administration Act, der nach dem Willen von Regierung und Kongreß differenzierter als bisher gestaltet, in Teilen aber auch verschärft werden soll, beunruhigen die Bündnispartner der USA vor allem hinsichtlich der Extraterritorialität amerikanischen Rechts.

Wesentliche Bedeutung für die handelspolitischen Beziehungen zwischen der EG und den USA hat die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik. Einige der von der Gemeinschaft in diesem Zusammenhang gefaßten Beschlüsse, z. B. über die Importstabilisierung bei Maiskleberfutter, werden Rückwirkungen auf den Agrarhandel zwischen der EG und insbesondere den USA haben. Die Verhandlungen mit den USA, zu denen die Kommission ermächtigt worden ist, sollen einvernehmliche Lösungen garantieren, die handelspolitische Konflikte in Zukunft vermeiden helfen.

Die Bundesregierung hat sich in der Gemeinschaft immer wieder dafür eingesetzt, den handelspolitischen Konfliktstoff im Verhältnis zu den USA abzubauen oder weitgehend zu entschärfen. Sie hat andererseits an die amerikanische Regierung wie auch an Senat und Repräsentantenhaus appelliert, sich der Rückwirkungen amerikanischer Gesetzesvorhaben, handelspolitischer Maßnahmen und administrativer Entscheidungen auf die Handelspartner der USA und das Welthandelsklima insgesamt mehr als bisher bewußt zu sein.

13. Können exzessive Wechselkursschwankungen – z. B. zwischen EWS, Dollar, Yen – Tendenzen auslösen oder fördern?

Der IWF kommt in einer neuen Studie über Wechselkursschwankungen und ihre Wirkungen auf den Welthandel zu dem Ergebnis, daß ein direkter Zusammenhang zwischen Wechselkursschwankungen und dem internationalen Handel nicht nachweisbar ist. Dennoch stellt auch er fest, daß starke Fluktuationen wegen der daraus entstehenden Unsicherheiten für die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Wirtschaftszweige eine Tendenz zum Protektionismus fördern.

Auch nach Auffassung der Bundesregierung sind negative Rückwirkungen größerer Wechselkursschwankungen empirisch schwer nachweisbar, da auf den internationalen Handel eine ganze Reihe von verschiedenen Elementen einwirken. Länger andauernde exzessive Wechselkursschwankungen, verbunden mit einem starken Abweichen von einem durch die wirtschaftlichen Grunddaten gerechtfertigten Niveau des Wechselkurses, können jedoch zu einem wachsenden Druck führen, Schutzmaßnahmen für die betroffenen Wirtschaftszweige zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist aber hervorzuheben, daß es zur Zeit in den weltweiten Beziehungen keine realistische Alternative zu dem System floatender Wechselkurse gibt und daß dieses in der Vergangenheit ein noch stärkeres Ausdehnen des Protektionismus verhindert hat. Nach Ansicht der Bundesregierung sind Wechselkursschwankungen größerer Art nicht dem System floatender Wechselkurse zuzurechnen, sondern die Folge von großen wirtschaftspolitischen Divergenzen zwischen den einzelnen Ländern und dadurch ausgelösten Wechselkurserwartungen. Daher liegt der eigentliche Ansatz zur Reduzierung solcher Fluktuationen und damit möglicher, durch sie hervorgerufener protektionistischer Maßnahmen in einer besseren Konvergenz zu stabilitätsorientierter Wirtschaftspolitik und -entwicklung, insbesondere zwischen den wichtigsten Ländern.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen mißbräuchlicher Anwendungen von Schutzinstrumenten (z. B. Abwehr von Dumping, Zöllen, Subventionen)?

Die Bundesregierung wendet sich mit Entschiedenheit gegen alle Versuche, nach den Regeln des GATT unter bestimmten Voraussetzungen zulässige Schutzinstrumente gegen unfaire Handelspraktiken mißbräuchlich zu protektionistischen Zwecken einzusetzen. Sie ist sich darüber im klaren, daß schon die willkürliche Einleitung von Untersuchungsverfahren den Handel ernsthaft schädigen und sich damit negativ auf internationale Handelsbeziehungen auswirken kann.

Deshalb hat sie aktiv die Anstrengungen unterstützt, im Rahmen des GATT praktikable und wirksame Instrumente zur Abwehr gedumpter oder subventionierter Ausfuhren einzuführen und weiterzuentwickeln. Ziel der Bemühungen waren einheitliche Regeln, die eine willkürliche oder übermäßige Anwendung dieser Instrumente ausschließen sollten. Entsprechende neue Abkommen (Antidumping-Kodex/Subventionskodex) wurden als ein Ergebnis der Tokio-Runde zwischen den maßgeblichen Welthandelspartnern geschlossen; sie werden kontinuierlich im Rahmen der in diesen Abkommen eingesetzten Ausschüsse beobachtet, bewertet und weiterentwickelt.

Der exzessive Einsatz von Subventionen im industriellen Bereich, insbesondere zur Erhaltung sonst nicht wettbewerbsfähiger Industriezweige, aber auch als Exportförderung im Agrarbereich verzerrt den internationalen Wettbewerb und beschwört die Mög-

lichkeit gefährlicher Handelskonflikte herauf. Subventionen schaffen nur vordergründig Entlastung; längerfristig wirken sie sich schädlich aus. Man darf den Unternehmen nicht dadurch die Verantwortung für Vorsorge und Anpassung abnehmen, daß man sie durch Subventionen davon abhält, die nötigen Schritte zur Umstrukturierung vorzunehmen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung den Kompensationshandel mit den Staaten des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe, den Entwicklungsländern und auch zwischen Industriestaaten?

Rezession, wachsende Verschuldung und Devisenmangel haben in den letzten Jahren nicht nur im Ost-West-Handel, sondern auch auf seiten der Entwicklungsländer zu vermehrten Kompensationsforderungen geführt. Mancherorts genannte Schätzungen über den Anteil der Kompensationsgeschäfte am gesamten Welthandel von 20 % bis 30 % dürften aber weit überzogen sein. Ein Anteil von rund 5 % ist nach Auffassung des OECD-Sekretariats weitaus wahrscheinlicher.

Der gesamtwirtschaftliche Einfluß des Kompensationshandels auf die deutsche Volkswirtschaft hält sich gegenwärtig in Grenzen. So liegt der Anteil der Staatshandelsländer am Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland vergleichsweise niedrig (1983: Ausfuhranteil 5,2 %), wobei Kompensationsgeschäfte hiervon wiederum nur einen Teil ausmachen. Auch der Anteil der Entwicklungsländer ohne OPEC erreichte bei Ein- und Ausfuhren noch keine 10 %.

Unabhängig von der genauen Größenordnung betrachtet die Bundesregierung Kompensationsforderungen grundsätzlich als Handelshemmnis und störendes Element im zwischenstaatlichen Güter- und Leistungsaustausch. Besonders nachteilig sind davon die kleinen und mittleren Unternehmen betroffen. Ein verstärkter Rückfall in bilaterale Tauschgeschäfte würde nicht nur durch Festschreibung von Handelsströmen die Flexibilität der Handelsbeziehungen mindern, sondern auch weitere Fortschritte in der internationalen Arbeitsteilung verhindern.

Beides würde letztlich das weltweite Handelsvolumen auf ein wesentlich niedrigeres Niveau herabsinken lassen. Dabei verkennt die Bundesregierung nicht, daß es Kompensationsgeschäfte gibt, die auf gegenseitig annehmbarer Grundlage abgeschlossen werden.

Die Bundesregierung hat auf Kompensationsvereinbarungen beharrende Handelspartner immer wieder auf die negativen Effekte einer starren Kompensationspraxis hingewiesen, die ganz überwiegend auf der Seite des kompensierenden Landes selbst auftreten, da sie dort zu Fehlinvestitionen und negativen Struktureffekten führen können. Insbesondere hat sie diese Länder vor der Illusion gewarnt, daß die Exporteure die von ihnen geforderte Marketingleistung für die Kompensationsware bei ihrer Kalkulation unberücksichtigt lassen.

Trotz gesamtwirtschaftlich geringer Bedeutung des Kompensationshandels ist nicht auszuschließen, daß Kompensationsimporte wegen Preisgestaltung und Mengen zu Störungen einzelner Märkte führen können. Hier stehen als Abwehrmaßnahmen Preisprüfungsverfahren und Antidumping-Verfahren zur Verfügung.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Klagen verschiedener Wirtschaftsverbände über zunehmende Dumping-Praktiken von RGW-Ländern?

Das Fehlen eines Marktes mit freier Entfaltung der Wirkungen von Angebot und Nachfrage in den RGW-Ländern macht die sachgerechte Beurteilung der Exportpreise in diesen Ländern problematisch. Als Folge ist seitens der Industrie häufiger als im Falle marktwirtschaftlich orientierter Länder die Frage nach dem Vorliegen von Dumpingpraktiken gestellt worden. Ganz besonders galt das für die Zeit des schwachen Konjunkturverlaufs.

Das der Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit der EG-Kommission zur Verfügung stehende Antidumping-Instrumentarium hat sich bisher als ausreichend für die Korrektur von Wettbewerbsverzerrungen erwiesen, die von festgestellten schädigenden gedumpten Einfuhren ausgingen.

Daneben besteht die Möglichkeit eines auf deutschem Außenwirtschaftsrecht beruhenden Preisprüfungsverfahrens, wenn schädigende Einfuhren in erhöhten Mengen und zu marktstörenden Preisen stattfinden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit sicherheitspolitisch motivierter Handelsbeschränkungen?

Nach den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und des Außenwirtschaftsgesetzes bestehen für Kriegswaffen, Rüstungsgüter und andere militärisch-strategisch bedeutsame Waren gewisse Ausfuhrbeschränkungen, die im Lichte der politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 angewendet werden. In gesamtußenwirtschaftlicher Betrachtung spielen die Ausfuhren dieser Erzeugnisse in Länder außerhalb der NATO eine prozentual geringe Rolle.

Die Beschränkungen sind erforderlich im Hinblick auf unverzichtbare Sicherheitsbedürfnisse unseres Landes und unserer Bündnispartner. Darüber hinaus dienen sie dem außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, die im Einklang mit Beschlüssen internationaler Institutionen durch Begrenzung und Kontrolle von Rüstungsgütern einen Beitrag zur Sicherung des Friedens in der Welt leisten möchte. Im Interesse einer möglichst sachgerechten Regelung werden diese Ausfuhrbeschränkungen differenziert angewendet.

Je nach Warenart und dem hierfür bestimmten Empfängerkreis wird eine Ausfuhrgenehmigung gefordert, die von den jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden erteilt bzw. versagt werden kann. Insgesamt haben sich die praktizierten Ausfuhrbeschränkungen und die Kontrollmaßnahmen, die zur Überwachung dieser Regelung vorgenommen werden, als wirksam erwiesen. Die Bundesregierung ist bemüht, auf nationaler Ebene wie auch in kontinuierlicher Abstimmung mit unseren Partnerländern auf eine strikte Einhaltung und Kontrolle der genannten Ausfuhrbeschränkungen hinzuwirken.

18. Wie stellt sich die Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland in den Welthandel dar, und wie beurteilt die Bundesregierung die voraussichtliche Entwicklung?

Die Bedeutung des Außenhandels ist für die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern hoch. Die Ex- und Importquoten (1983: 33 % bzw. 31 % – knapp die Hälfte Handel mit anderen EG-Ländern) liegen weit über den Quoten wichtiger anderer Handelsländer.*) Japan und die USA weisen bei größeren wirklichen Binnenmärkten eine sehr viel geringere internationale Verflechtung auf und sind damit nicht so abhängig vom weltwirtschaftlichen Entwicklungsprozeß.

Tabelle 1 gibt Aufschluß über die regionale Aufteilung und Entwicklung der deutschen Industriegüterexporte. Demnach ist die deutsche Ausfuhr von 1970 auf 1982 ungefähr im Ausmaß der Welthandelsexpansion gestiegen, bei allerdings regional unterschiedlicher Entwicklung. Besonders erfolgreich war die deutsche Industrie auf den Märkten der OPEC-Länder (Anteil 1982: 9,7 %), wo weit überdurchschnittliche Zuwachsraten erzielt werden konnten. Aber auch auf Märkten der – allerdings unterproportional wachsenden sonstigen Industrieländer – konnte die Bundesrepublik Deutschland überdurchschnittlich gut abschließen. Auf dem im Weltdurchschnitt expandierenden EG-Markt behauptet die deutsche Industrie ihre Position; hingegen relativ schwache Präsenz auf den überdurchschnittlich wachsenden Märkten der asiatischen Schwellenländer, Japans und der USA; wobei die Dollarstärke das Exportgeschäft mit den USA seit dem letzten Jahr jedoch deutlich stärker expandieren läßt.

Für die weitere Entwicklung erwartet die Bundesregierung einen deutlichen Anstieg der deutschen Exporte. An der kräftigen Expansion des Welthandels (Schätzungen liegen zwischen real + 5 % bis 6,5 %) dürfte die deutsche Ausfuhr aufgrund günstiger preislicher Wettbewerbssituation und der für eine Aufschwungphase günstigen Exportstruktur – besonderer Schwerpunkt Investitionsgüter – überdurchschnittlich partizipieren.

*) Export/Importquoten:

Frankreich	(22 % bzw. 24 %)
Italien	(28 % bzw. 28 %)
Großbritannien	(26 % bzw. 25 %)
USA	(1983: 10,5 % bzw. 11 %)
Japan	(1983: 17 % bzw. 15 %)

Tabelle 1

Zur Anpassung der regionalen Exportstruktur bei Industriegütern

Region	Anteile in %				Veränderung in % im Zeitraum 1970 bis 1982	
	1970		1982		Import der Region	deutscher Export in die Region
	Weltimport	deutscher Export	Weltimport	deutscher Export		
Europäische Gemeinschaft	30,9	44,5	29,9	45,0	391,9	403,7
USA	16,1	9,8	17,2	7,2	447,1	263,3
Japan	3,0	1,6	3,2	1,2	436,0	280,0
Sonstige Industrieländer	23,4	25,2	18,4	22,5	299,2	344,2
Staathandelsländer	3,4	3,6	2,9	4,3	336,4	500,0
Schwellenländer in						
– Asien	3,6	1,3	5,3	1,6	649,2	582,9
– Lateinamerika	5,8	3,8	4,8	2,4	324,2	210,3
– Mittelmeerraum	3,0	3,4	2,8	3,5	383,7	414,3
OPEC	3,8	2,9	10,9	9,7	1 338,1	1 533,3
Entwicklungsländer	7,0	3,9	4,6	2,4	233,3	208,3
Welt insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	409,0	397,4
nachrichtlich: in Mrd. US\$	163,7	30,6	833,3	152,2		

„Exporte der OECD-Länder und Importe aus Nicht-OECD-Ländern“
Ohne Importe der Bundesrepublik Deutschland

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in preislicher, qualitativer und technologischer Hinsicht?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt als gut bezeichnet werden. Die deutsche Wirtschaft nimmt im internationalen Wettbewerb nach wie vor eine Spitzenstellung ein. Sie ist nach den USA und vor Japan der zweitgrößte Exporteur auf dem Weltmarkt.

Deutsche Waren und Dienstleistungen im Wert von 536 Mrd. DM – knapp ein Drittel unseres Bruttosozialprodukts – wurden im letzten Jahr exportiert. Beim Export von Industriegütern stand die Bundesrepublik Deutschland 1982 sogar auf Platz eins der Welt-rangliste.

Die Messung des Grades der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bereitet zahlreiche methodische Probleme, weil es hierfür kein einheitliches Meßkonzept gibt (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 3. Dezember 1982 auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“).

Sowohl nach Beurteilung der Leistungsbilanzentwicklung, der Marktanteilsveränderungen als auch der Entwicklung des realen Wechselkurses (auf Basis der Lohnstückkosten und unter besonderer Berücksichtigung des verarbeitenden Gewerbes) ist die preisliche und qualitative Wettbewerbsfähigkeit als insgesamt günstig anzusehen. Auch beim Segment der Güter mit „hohem technologischen Gehalt“, wie immer definiert, hat die deutsche Wirtschaft nach wie vor eine starke Position, die durch intensive eigene Forschung und Entwicklung (weltweit höchste F + E-Ausgaben) sowie Patentanmeldungen (zweiter Platz sowohl bei Auslandspatentanmeldungen insgesamt als auch bei sog. Schlüsselpatenten) gestützt wird.

Dabei ist auch zu sehen, daß es für ein Land nicht darum gehen kann, in allen Sektoren der ausländischen Konkurrenz überlegen zu sein. Dies wäre ein Mißverständnis der internationalen Arbeitsteilung.

Die Bundesregierung übersieht andererseits nicht einige vorhandene Schwächen. Sie nimmt die künftige technologische Wettbewerbsfähigkeit und die zweifellos große Leistungsfähigkeit amerikanischer und japanischer Unternehmen ernst. Auch nach Auffassung der deutschen Wirtschaft sind verstärkte Anstrengungen der Wirtschaft notwendig, um die gute Position der deutschen Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb auch auf längere Sicht zu halten.

Offensichtlich sind bei der Entwicklung und industriellen Nutzung einiger wichtiger Schlüsseltechnologien deutsche Unternehmen in Rückstand geraten. Die Ergebnisse der jüngsten Untersuchungen hierzu lassen sich in der Formel zusammenfassen: die Situation ist gut, die Dynamik ist aber differenzierter zu beurteilen.

Was unternimmt sie, um ihr Außenhandelsinformationsangebot zu verbessern und dafür die Möglichkeiten moderner Technik zu nutzen?

Im verschärften Kampf um internationale Märkte kommt der wirtschaftsrelevanten Information der deutschen Wirtschaft besondere Bedeutung zu. Dabei wird zunehmendes Augenmerk auf die erkennbaren protektionistischen Maßnahmen und Tendenzen im Ausland zu legen sein. Die Außenwirtschaftsinformation kommt insbesondere mittelständischen Unternehmen zugute, die besonders in dieser weltwirtschaftlich schwierigen Phase meistens mit größtenbedingten Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen haben.

Die Bundesregierung hat im Bewußtsein der deutschen Spitzenstellung bei Industriegütern im Welthandel und der Bedeutung des Außenhandels für die deutsche Gesamtwirtschaft, die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI) mit der zügigen und umfassenden Bereitstellung von Außenwirtschaftsinformation betraut. Die deutschen Auslandsvertretungen sind gehalten, hier eng mit der BfAI zusammenzuarbeiten.

Es ist der Bundesregierung bewußt, daß es für die BfAI darauf ankommt, im internationalen Wettbewerb bei der Beschaffung und Bereitstellung von Außenwirtschaftsinformation mithalten zu können. Daher ist beabsichtigt, Beschaffung und Verbreitung solcher Information auch auf neue Techniken umzustellen. Dies erscheint um so vordringlicher, als wichtige Wettbewerbsländer ähnliche Wege bereits beschreiten.

Den Einstieg in die moderne Technologie der elektronischen Datenverarbeitung hat die BfAI vor Jahren schon bei der Projektfrühinformation über Projekte des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für den internen Zugriff vollzogen.

Jetzt werden Vorbereitungen getroffen, Außenwirtschaftsinformation in größerem Umfang auf allgemein zugängliche Datenträger aufzulegen und der deutschen Wirtschaft so über die modernen EDV-Techniken den unmittelbaren und schnellen Zugriff auf Außenwirtschaftsinformation zu verschaffen.

Dazu soll der Weg über Bildschirmtext (BTX) und über Online-Datenbanksysteme beschritten werden.

Zunächst ist beabsichtigt, Projektfrühinformation, Auslandsauschreibungen, andere Auslandsanfragen und sonstige geeignete Informationen der BfAI auf diese Weise anzubieten.

Gedacht ist sowohl an „Holinformation“, die von Interessenten abgerufen wird, wie auch an ein System der „Bringinformation“ in Form eines Profildienstes.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft getroffen.

Bedingungen für die Durchführung dieser im Interesse der deutschen Außenwirtschaft als wichtig angesehenen Verbesserung des Informationssystems der BfAI durch Nutzung moderner Technologie ist die Schaffung der erforderlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen bei der BfAI.

20. Beeinflußt die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und könnten in dem Zusammenhang Forderungen nach handelsbeschränkenden Maßnahmen erhoben werden?

Bei einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich würde die Gefahr bestehen, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten nicht durch höhere Produktivität aufgefangen werden und die Stückkosten fühlbar ansteigen. Die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft an den ständigen weltwirtschaftlichen Strukturwandel könnte erheblich beeinträchtigt werden. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wäre tendenziell negativ beeinflusst. Absatzeinbußen und damit negative Beschäftigungswirkungen wären zu erwarten.

Eine daraus am Markt resultierende Abwertung der D-Mark wäre kein Ausweg. Im Inland würden sich daraus Preissteigerungs-

pulse ergeben. Infolge der Verschlechterung der terms of trade würde ein geringerer Teil des Sozialprodukts zur inländischen Verwendung zur Verfügung stehen.

Die von der Verschlechterung der inländischen Standortbedingungen ausgehenden negativen Beschäftigungswirkungen könnten die Forderungen nach einem Schutz gegen ausländische Konkurrenten verstärken. Protektionistische Maßnahmen wären jedoch aus den zu Frage 6 dargelegten Gründen das Gegenteil dessen, was die Bundesregierung anstrebt. Die Bundesregierung lehnt daher derartige Maßnahmen zur Absicherung einer Arbeitszeitverkürzung ab.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Behauptungen anderer Industrie- und Entwicklungsländer, auch in der Bundesrepublik Deutschland gebe es protektionistische Maßnahmen?

Die Bundesrepublik Deutschland ist als internationaler Handelspartner kaum Behauptungen wegen angeblicher protektionistischer Maßnahmen ausgesetzt. Solche Vorwürfe richten sich vor allem an die Adresse der EG insgesamt. Sie ist vielmehr für die Drittstaaten dasjenige Mitglied der EG, das zusammen mit NL und DK mit größtem Nachdruck für eine liberale Handelspolitik eintritt.

Die bestehenden Handelsbeschränkungen in den Bereichen Stahl, Kohle, Textil und Agrar sind überwiegend nicht spezifische Beschränkungen der Bundesrepublik Deutschland, sondern resultieren zum weitaus größten Teil aus weltweiten strukturellen Veränderungen und/oder der integrationspolitischen Einbettung der Bundesrepublik Deutschland in die Gemeinschaft. Trotz der Schwierigkeiten in den betroffenen Wirtschaftszweigen und den auch bei uns vorhandenen Rufen nach Schutzmaßnahmen ist es das Ziel der Bundesregierung, Handelsbeschränkungen weiter abzubauen.

Abgesehen von den genannten Bereichen bestehen gegenüber westlichen Ländern nur noch bei Porzellan und Keramik gegenüber Japan sogenannte Altbeschränkungen (drei Warenpositionen); gegenüber den Staatshandelsländern gibt es einige Restbeschränkungen, und zwar etwa 1 % der Warennummern des Außenhandelsverzeichnisses. Im Vergleich zu anderen Industrieländern ergibt sich, daß bei den mengenmäßigen Beschränkungen (West + Ost) die Bundesrepublik Deutschland mit den höchsten Liberalisierungsstand aufweist.

Vereinzelte Vorwürfe über technische Handelshemmnisse in der Bundesrepublik Deutschland, vor allem seitens einiger EG-Mitgliedstaaten, sind mit der Verknüpfung deutscher Sicherheitsbestimmungen mit dem umfangreichen deutschen privaten Normensystem (DIN) begründet worden.

Die Bundesregierung bemüht sich, derartige Vorwürfe in bilateralen Gesprächen zu klären und soweit wie möglich durch gegen-

seitige Anerkennung von Prüfstellen und Prüfergebnissen, unter Umständen auch von Normen, zu bereinigen. Im europäischen Rahmen setzt sie sich insbesondere für eine Stärkung der europäischen Normung sowie, wo immer möglich, für eine weltweite Harmonisierung von Normen ein.

22. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen nach wesentlichen Änderungen im weltwirtschaftlichen System – bekannt unter dem Namen „Neue Weltwirtschaftsordnung“ – in bezug auf den freien Welthandel?

Die Bundesregierung setzt sich für die Erhaltung und Stärkung eines multilateralen Handels- und Zahlungssystems ein, das einen freizügigen und stetig wachsenden Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowie einen entsprechenden Kapitalverkehr zum Vorteil aller daran Beteiligten ermöglicht. Eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“, wie sie die Entwicklungsländer fordern, wäre mit dem System des freien Welthandels nicht vereinbar. Die Bundesregierung kann ihr nicht zustimmen. Sie lehnt insbesondere Systeme ab, die von dirigistischen Eingriffen internationaler Organisationen und nicht von Marktkräften bestimmt werden oder die auf dem Prinzip des Kompensationshandels basieren. Sie versucht im Dialog mit den Entwicklungsländern der gemeinsam mit ihren westlichen Partnern getragenen Auffassung Geltung zu verschaffen, daß es auf eine Fortentwicklung des bestehenden Systems unter besserer Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft ankommt.

In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich viele Entwicklungsländer in das multilaterale GATT-Handelssystem zu ihrem eigenen Nutzen integriert. Einige Sonderbestimmungen im GATT zugunsten der Entwicklungsländer haben diesen Integrationsprozeß erleichtert (z.B. begrenzte Freistellung von GATT-Pflichten) und zur Ausweitung des Handels zwischen den Entwicklungsländern und den westlichen Industrieländern beigetragen (z.B. allg. Zollpräferenzen).

Die Entwicklungsländer exportierten zu Anfang der 80er Jahre etwa 70 % ihrer Ausfuhren in die westlichen Länder. Am Weltexport waren die Entwicklungsländer zu Anfang der 80er Jahre mit 28 % beteiligt. Sie haben an der Expansion des Welthandels erfolgreich partizipiert. Auch die Exporte der Nicht-Öl-Entwicklungsländer nahmen vor allem in den 70er Jahren schneller als der Weltexport (ohne Erdöl) zu. Überdurchschnittlich sind die Fertigwarenausfuhren der Nicht-Öl-Entwicklungsländer gestiegen. Das ist für die wachsende Integration der Entwicklungsländer in den weltweiten Warenaustausch von besonderer Bedeutung.

Ein Welthandelssystem, das mit Ausnahme der Rezessionsjahre 1981/83 eine kräftige Expansion der Exporte und Importe der Entwicklungsländer über einen langen Zeitraum ermöglicht hat, ist nach Auffassung der Bundesregierung besser, als seine Kritiker behaupten. Natürlich muß dieses multilaterale System auch in

Zukunft weiter verbessert und dadurch gestärkt werden. An solchen Überlegungen und Arbeiten, auch im Rahmen der Vereinten Nationen, nimmt die Bundesregierung aktiv teil.

23. Was kann getan werden, um eine stärkere Integration der Entwicklungsländer in das internationale Welthandelssystem zu erreichen?

Für eine stärkere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem ist einmal in diesen Ländern die Entwicklung und Förderung einer diversifizierten, auch auf den Export ausgerichteten Wirtschaftsstruktur erforderlich; insbesondere in den ärmeren Entwicklungsländern müssen hierfür allerdings die notwendigen Eigenanstrengungen durch wirksame Unterstützung der Industrieländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ergänzt werden. Zum anderen müssen auch die handelspolitischen Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierzu gehört insbesondere eine weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer für Produkte aus den Entwicklungsländern; aber auch die fortgeschrittenen Entwicklungsländer selbst sollten ihrerseits Handelshemmnisse abbauen. Die weitere Liberalisierung muß sowohl den Abbau von Zöllen und mengenmäßigen Beschränkungen umfassen als auch zunehmend die Beseitigung der sonstigen, sog. nichttarifären Handelshemmnisse einschließen.

Ein verbesserter Marktzugang in den Industrieländern kann für die Entwicklungsländer u. a. durch weitere Verbesserung des Allgemeinen Präferenzsystems, durch Fortschritte im Rahmen der laufenden Arbeitsprogramme von GATT und OECD und letztlich im Rahmen einer neuen GATT-Runde erreicht werden. Dabei bemüht sich die Bundesregierung, das Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen der EG für Entwicklungsländer laufend zu verbessern. Allerdings ist sie hier in die gemeinsame Politik der Gemeinschaft eingebunden, in der ihre Vorschläge für weitergehende Liberalisierungen zugunsten der Entwicklungsländer nicht immer eine zügige positive Aufnahme finden. Das gilt z. B. für die Verbesserungen zugunsten der besonders bedürftigen Länder oder die Liberalisierung der Ursprungsregeln.

Insgesamt hat sich das Allgemeine Präferenzsystem jedoch als ein wirkungsvolles Element erwiesen, um die Industrialisierung und den Export von Waren aus Entwicklungsländern in die Industrieländer und ihre Eingliederung in das Welthandelssystem zu fördern.

Wichtig für eine stärkere Integration der Entwicklungsländer in den internationalen Handel ist, daß das Welthandelssystem multilateral und offenbleibt, d. h. daß der zunehmenden Bilateralisierung der Handelsbeziehungen durch Selbstbeschränkungsabkommen, Kompensationshandel u. ä., die fast ausschließlich zu Lasten der Entwicklungsländer geht, Einhalt geboten wird. Hierfür ist es u. a. erforderlich, daß durch eine Reform der GATT-Schutzklausel die multilaterale Disziplin wiederhergestellt wird. Andererseits ist es auch wichtig, daß sich die Entwicklungsländer

stärker an den GATT-Kodizes zur Regelung des Verhaltens im nichttarifären Bereich beteiligen.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle des internationalen Handels bei der Lösung der Verschuldungsprobleme in der Dritten Welt?

Eine dauerhafte Konsolidierung der Verschuldungssituation, die Wiederherstellung einer dauerhaft tragbaren Zahlungsbilanzsituation und eine Belebung des Entwicklungsprozesses in den hochverschuldeten Entwicklungsländern erfordert neben Fortsetzung des internen Anpassungsprozesses vor allem wachsende Devisenerlöse durch vermehrte Exporte dieser Länder. Die Exporterlöse auch für die Nicht-Öl-Entwicklungsländer, die 1983 rd. 330 Mrd. US-\$ ausmachten, sind die weitaus wichtigste Devisenquelle. Damit dieser Weg gelingt, bedarf es aber eines dauerhaften besseren Wachstumsklimas in den Industrieländern und eines verbesserten Zugangs zu ihren Märkten. Dabei wird in Zukunft der Export von Industriegütern eine weiterhin wachsende Rolle spielen. Dies gilt auch für sogenannte sensible Produkte, die von den Entwicklungsländern besonders kostengünstig hergestellt werden können.

Die Bundesregierung unterstreicht die im Zusammenhang mit den Verschuldungsproblemen der Entwicklungsländer getroffenen Feststellung des Wirtschaftsgipfels London, daß es für die Industrieländer eine Notwendigkeit ist, ihre Märkte mehr für die Exporte der Entwicklungsländer zu öffnen. Auch der UN-Generalsekretär hatte zuvor gegenüber den Teilnehmern am Wirtschaftsgipfel London betont, daß Liberalisierungsmaßnahmen in erheblichem Maße zu Lösungen für die Schuldenprobleme beitragen würden.

25. Was kann getan werden, um den Handel zwischen den Entwicklungsländern zu fördern?

Eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern und die Bildung größerer Märkte durch regionale wirtschaftliche Zusammenschlüsse mit dem Ziel einer Ausweitung des Handels zwischen ihnen sind geeignet, die wirtschaftliche Basis der Entwicklungsländer zu stärken. Sie dienen damit letztlich auch dem Ziel einer stärkeren Integration in die Weltwirtschaft. Deshalb unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich Bestrebungen der Entwicklungsländer, ein allgemeines System von Handelspräferenzen untereinander einzuführen.

Ein Ansatz, der in der UNCTAD bereits lebhaft diskutiert wurde, wäre ein Zoll- und Handelspräferenzsystem zwischen den Entwicklungsländern. Derzeit scheinen sich die Entwicklungsländer ihres Handelspotentials untereinander noch kaum bewußt. Mannigfaltige Handelshemmnisse verhindern oder behindern den Warenaustausch zwischen ihnen, obwohl gerade dieser Handels-

austausch nachhaltige Wohlfahrtseffekte aufgrund komparativer Kostenvorteile zwischen den verschiedenen Typen von Entwicklungsländern hervorbringen könnte. Daher ist erste und wichtigste Voraussetzung für die Nutzung der möglichen Wohlstandseffekte die Bereitschaft der Entwicklungsländer zu einer engeren Zusammenarbeit untereinander auf allen wichtigen wirtschaftlichen Gebieten.

Dies darf jedoch nicht dazu führen, daß sich die Entwicklungsländer vom multilateralen Welthandelssystem abkoppeln, sondern es muß als Ergänzung der allgemeinen Bestrebungen zur Beseitigung von Handelshemmnissen und nicht als gezielte Diskriminierung der Industrieländer konzipiert werden.

